

Protokoll der 7. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Ort : GH Welzow
Datum : 01.07.2020
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Einleitung
2. Vorstellung der Firma THOLEG-Civil Protection Systems
3. Protokollkontrolle zur 06. Arbeitsberatung 2020
4. Information KBM/Kreisausbildungsleiter
5. Information KFV/KJFw
6. Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 7. Beratung im Jahr 2020 im GH Welzow.
Ein nachträglicher Glückwunsch zum Geburtstag wird dem Kameraden Theiler übermittelt.

Zu 2.

Herr Thomas Zügel (Inhaber der Firma THOLEG-Civil Protection Systems) stellte in einem 45 minütigen Vortrag die Firma mit Sitz in Welzow vor. Unter anderem produzieren sie Spezialdrohnen für BOS-Kräfte. Die Drohnen sind so ausgestattet, dass sie sich durch wenige Handgriffe mit jedem BOS-typischen Sensor versehen lassen. Sie können bis zu drei vollständig voneinander getrennte Sensoriken steuern, deren Auswertung verschlüsselt übermittelt wird.

In der Kürze der Zeit konnten nicht alle praktischen Möglichkeiten der Drohne, speziell für den Einsatz bei der Feuerwehr, vorgestellt werden. Was einige anwesende Führungskräfte gern gesehen hätten.

Zu 3.

Für die Personalsituation im SG BKS zeichnet es sich eine kleine Entspannung ab. Seit dem 29.06.2020 ist Frau Sorge im SG BKS tätig. Zu ihrem Aufgabenfeld zählt die Bearbeitung der Aufgaben die im Zusammenhang mit dem PrämEhrG. stehen sowie die Brandschutzerziehung im LK SPN. Die Erreichbarkeiten werden zeitnah übermittelt.

Der FB O,S,V steht gegenwärtig mit der zuständigen Stelle des FB Haupt- und Personalverwaltung in einem engen Kontakt zur Vorbereitung erforderlicher Stellenausschreibungen.

Der Hinweis zur zwingenden Zusendung aller E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de bleibt aktuell. Bei Telefonaten können Sachverhalte allen Mitarbeitern des SG BKS übermittelt oder Anfragen vorgetragen werden.

Der KBM bittet die Wehrführer, eine Übersicht von Führungskräften der Feuerwehr von der Ortswehrführung bis zur Wehrführung zu übersenden, inkl. der Angaben zum Beststellungszeitraum.

Erfolgt die Alarmierung zu Einsätzen „Tragehilfe“ unter einem Einsatzstichwort des RD z. B. R1N1 erbittet der KBM zum nächsten Arbeitstag eine Information (ordnungsamt@lkspn.de).

Der KBM weiterhin um Meldung von Führungskräften (F VI bzw. B IV) die für eine überörtliche Führungsunterstützungstätigkeit zur Verfügung stehen würden.

Protokoll der 7. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Zu 4.

In Zusammenhang mit der Überarbeitung/ Optimierung der AAO Wald was in der Mai Beratung angesprochen wurde, stellt Herr Hiemann (GIS-Koordinator LK SPN) nochmal die Technischen Möglichkeiten (online/ offline) bei der Erstellung von Einsatzkarten vor. Im Rahmen eines Projektes könnte diese Möglichkeiten im Alltagsgeschehen praktisch getestet werden. Herr Hiemann würde es sehr vorteilhaft finden, wenn sich aus den Reihen der Feuerwehr sich einige melden würden, die dies dann praktisch testen würden.

Die ursprünglich für den 30.03.2020 geplante Arbeitsberatung zum Erstellen eines Sonderplanes Lieberoser Heide sowie Reicherskreuzer Heide der Kreisbrandmeisterei LDS und SPN fand nun am 04.06.2020 um 10:30 Uhr im GH Peitz mit den WF der anliegenden örtlichen Träger statt.

Ergebnisse aus dieser Beratung waren unter anderem:

1. das Erstellen einheitliche Karten,
2. für den Bereich der Lieberoser Heide stehen dem Einsatzleiter folgende TMO Rufgruppen zusätzlich zur Verfügung „LK SPN 25“, „LK SPN 26“ und „LK SPN 27“ zur Verfügung,
3. als Abschnittsleiter sollen Ortskundigen Führungskräften eingesetzt werden, die sich dann auch bei längeren Einsätzen untereinander ablösen sollen.

Für die geplante Kreisausbildung „Maschinist für Hubrettungsfahrzeug“ wurden die Bedarfe gemeldet. Folgende Meldungen sind eingegangen: Stadt Spremberg 5x, Amt Peitz 2x, Stadt Guben 3x, Stadt Welzow 2x und Stadt Forst 1x somit sind das insgesamt 13 Teilnehmer.

Der Lehrgang wird wieder gemeinschaftlich mit dem LK OSL durchgeführt.

Der Landkreis Spree-Neiße wurde durch den Landkreistag BB aufgefordert, vor dem Hintergrund der Novellierung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG), regelungsbedürftige Themen bis zum 01.07.2020 mitzuteilen. Die gleiche Aufforderung erhielt der KBM mit einer Terminsetzung bis zum 03.07.2020.

Im Landkreis Spree-Neiße konnte trotz der Kurzfristigkeit ein Meinungsaustausch zwischen dem ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und dem Vorstandsvorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes e.V. sowie eine Abfrage unter den örtlichen Aufgabenträgern, den Hilfsorganisationen sowie den Leitern der Regieeinheiten organisiert werden.

Der Landkreis hat seine Stellungnahme an den Landkreistag versandt. Der KBM hat ein gleichlautendes Schreiben an das MIK Versand.

Leider kam von den örtlichen Aufgabenträger keine Zuarbeit.

Für den Empfang des Ministers des Innern und für Kommunales anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen im Brandschutz- und Katastrophenschutz 2020 sind 6 Vorschläge für das Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande sowie 3 Vorschläge für die Verleihung des Ehrenzeichens im Brandschutz in Gold am Bande eingegangen.

Nach Wertung der Begründung, zu den 3 Vorschlägen für die Verleihung des Ehrenzeichens im Brandschutz in Gold am Bande wurde von einer Weiterleitung durch das SG BKS, zur Wahrung des Ansehens der Persönlichkeit des ehrenamtlichen KBM, abgesehen.

Die 6 Vorschläge für das Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber wurden in Absprache mit dem KBM und dem KFV e.V. an das MIK zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der KBM erinnert nochmal an die Bedarfsmeldung 2021 für Kreisausbildungen. Die Abgabe hat bis spätestens 30.09.2020 zu erfolgen.

Protokoll der 7. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

In letzter Zeit kam es zu einigen Unsicherheiten beim Umgang mit der Presse an Einsatzstellen. Wenn kein Pressesprecher der Verwaltung bzw. der Polizei vor Ort ist fällt die Betreuung der Presse in die Verantwortung des Einsatzleiters.

Gemäß § 5 des Pressegesetzes des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landespressegesetz – BbgPG) vom 13. Mai 1993 (GVBl Bbg I 1993, S. 162) Zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl Bbg I 2018, Nr. 8).

(1) Sind Behörden verpflichtet, den Vertreterinnen oder Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

(2) Auskünfte können verweigert werden, wenn und insoweit

1. durch sie die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt oder gefährdet werden könnte,
2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen,
3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde,
4. ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet.

(3) Allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Presse überhaupt, an diejenige einer bestimmten Richtung oder an ein bestimmtes periodisches Druckwerk verbieten, sind unzulässig.

Eine zielgerichtet Pressearbeit muss angestrebt werden, um eine solide und wahrheitsgemäße Berichterstattung gewährleistet werden kann.

Auf der regelmäßig stattfindenden Telko mit dem MIK wird sich zu einer Vorplanung zu einem möglichen Einsatz der BSE, der IuK-Kräfte und der Führungsunterstützungskräfte verständigt.

Aktuell vorgesehen:

BSE (SPN) 02.07.2020, 16.07.2020 und 30.07.2020

Führung (OSL/SPN) 02.07.2020 und 18.07.2020

IuK (OSL/SPN) 02.07.2020 und 18.07.2020

Zu 5.

Der KFV hat seitens des Landes den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme Brandschutzerziehung u. -aufklärung im LK SPN auf Grundlage der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie erhalten. Der Feuerlöschtrainer mit verschiedenen Modulen ist angeschafft worden. Es wird eine Unterweisung für interessierte u. bereits „erfahrene“ Kameradinnen u. Kameraden geplant.

Der KFV will in Absprache mit dem SG BKS weiterhin Webinare, vorgesehene Dauer ca. 1,5h, anbieten und durchführen. Hierzu sind gewünschte fachspezifische Themengebiete mitzuteilen. Aber auch gern können sich Kreisausbilder bzw. Ausbilder bereit erklären, solche Webinare durchzuführen. Ansprechpartner seitens des Vorstandes KFV ist Kam. Erler.

Der KFV führt auch im Kalenderjahr 2020 eine Ausbildungsmaßnahme im fachspezifischen Neben einem lehrreichen Ausbildungstag in der Technischen Hilfeleistung wird auch die Leistungsspanne „Technische Hilfeleistung“ in der Stufe Silber des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. abgelegt. Folglich erfolgt die Ausbildung nach deren Vergabeverordnung.

Protokoll der 7. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Die Kampagne „Einfach einsteigen“ in digitaler Form den TBSch zur Verfügung stellen wird durch den KFV geprüft.

In diesem Zusammenhang stellt der KFV die Anfrage an das MIK, diese Kampagne auch die geförderten MTWs aufgrund der Zuwendungen der Lottokonzessionsabgabe bzw. der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie angebracht werden kann hinsichtlich der Nebenbestimmungen. Die Nachhaltigkeit der Kampagne soll dadurch gesteigert werden.

Die Kosten werden entsprechend nach Angebotseinholung den TBSch mitgeteilt u. anteilig (Prozentsatz noch offen) durch KFV getragen.

Kam. Kothe informiert die Anwesenden über die aktuellen Informationen der LJF BB zu den Jugendfeuerwehrausbildungen. Hierbei ist auch die besprochene u. festgelegte Variante aus der Maiberatung aufgegriffen worden.

Weiterhin informiert er über die weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020 u.a. Pflege des Ehrenhain o. auch der geplante Kindertag. Hierzu werden demnächst die Einladungen versendet.

Zu 5.

Guben: Kam. Nowka fragt an, ob es einen neuen Erkenntnisstand zu den angesprochenen Feuerwehrplänen gibt. Der KBM wird diese Anfrage an die Brandschutzdienststellen weiterleiten.

Forst/L.: Kam Britze informiert über einen Einsatz „B: Gebäude klein“ in der Stadt Forst/L.. Tatsächlich brannten nur Warnbarken. Sicherlich wäre bei einer genaueren Abfrage durch den Disponent ein anders Stichwort mit einem geringeren Kräfte und Mittelansatz möglich gewesen.

Burg: Die im Rahmen der Baumaßnahme vorübergehende erstellte AAO für die Spreewaldklinik, kann gelöscht werden. In Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle wurde die Löschung bei der IRLS „Lausitz“ beantragt.

Peitz: Kam. Schulze fragt an ob es schon Ausbildungsunterlagen zu „Bränden mit Elektrofahrzeugen“ gibt. Zurzeit liegen noch keine einheitlichen Unterlagen vor.

Kolkwitz: Kam Theiler fragt an, ob die Anzahl von 8 Teilnehmer pro Kreisausbildungen bleibt? Dazu gab es eine rege Diskussion. Alle waren sich einig, dass die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-Co-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg einzuhalten ist. Da wo die Abstandsregeln und das Hygienekonzept es zulassen, kann auch nach einer Einzelfall Prüfung die Kreisausbildungsmaßnahme mit einer höheren Teilnehmerzahl stattfinden.

Termine

30.09.2020 Abgabe Bedarfsmeldung für Kreisausbildungen 2021
19.09.2020 Landesmeisterschaft der JF BB in der Stadt Guben
07.10.2020 Beratung FB Historik (parallel zur KBM-Beratung)
10.10.2020 Abnahme LSP der DJF in der Stadt Drebkau
10.12.2020 12. Wehrführerberatung in Spremberg
....12.2021 12. Wehrführerberatung in Guben

Protokoll der 7. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Die 08. Wehrführerberatung 2020 findet am Mittwoch, **dem 05.08.2020** im GH Forst/L. Mitte statt.

Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst (Lausitz), den 28.07.2020



Grothe

Anlagen:

- Auflistung Tausch Atemschutz 2020
- Einsatzstatistik Juni 2020
- Beantwortung KBM 01.07.2020

Ausgegebene Unterlagen: